



Verkäufliche Kulturdenkmale in Baden-Württemberg

Die Regierungspräsidien nehmen keinerlei Einfluss auf die Kaufverhandlungen. Diese bleiben ausschließlich den Interessenten und Eigentümern überlassen. Für die Angaben des Verkäufers wird keine Gewähr übernommen.

Vor dem Kauf sollten Sie die bau- und denkmalschutzrechtlichen Voraussetzungen für Maßnahmen am Gebäude oder auf dem Grundstück klären. Wir empfehlen Ihnen, die künftige Nutzung und beabsichtigten baulichen Veränderungen mit der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde (Landratsamt oder Stadtverwaltung) bzw. mit der Abteilung 8 des Regierungspräsidiums Stuttgart - zu besprechen.

Mit landesweiter Zuständigkeit:

Landesdenkmalpflege Baden-Württemberg

Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart (Abteilung 8)

Die Oberste Denkmalschutzbehörde: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Denkmalstiftung Baden-Württemberg

Kontakt

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 21

Tilja Neukamm

0711 904-12119

tilja.neukamm@rps.bwl.de

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 21

Carla Peters-Schütz

0721 926-7511

carla.peters-schuetz@rpk.bwl.de

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 21

Klaus Schnee

0761 208-4694

klaus.schnee@rpf.bwl.de

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 21

Eike Guischar

07071 757-3218

eike.guischard@rpt.bwl.de



Lapping_Pictures-stock.adobe.com

Aufnahme eines Objekts in die Liste des Regierungspräsidium

[Regierungspräsidium Stuttgart Kontaktformular](#)

[Regierungspräsidium Karlsruhe Kontaktformular](#)

[Regierungspräsidium Freiburg Kontaktformular](#)

[Regierungspräsidium Tübingen Kontaktformular](#)

Bitte beachten Sie:

Die voraussichtlichen Kosten von Instandsetzungs-, Erneuerungs- oder Umbaumaßnahmen können bei den Angeboten nicht angegeben werden. Sie hängen nicht nur vom Bauzustand ab, sondern auch von den besonderen Nutzungs- und Ausstattungswünschen des Käufers. Um die finanziellen Belastungen kalkulieren zu können, empfehlen wir dringend, sich zur Beratung rechtzeitig an einen Architekten zu wenden, der Erfahrung im Umgang mit historischer Bausubstanz besitzt.

Kontakt: Landesamt für Denkmalpflege - Abteilung 8 am Regierungspräsidium Stuttgart

Klären Sie vor dem Kauf die Bau- und denkmalschutzrechtlichen

Voraussetzungen!

Das Regierungspräsidium nimmt keinerlei Einfluss auf die Kaufverhandlungen. Diese bleiben ausschließlich den Interessenten und Eigentümern überlassen. Vor dem Kauf sollten Sie die bau- und denkmalschutzrechtlichen Voraussetzungen für Maßnahmen am Gebäude oder auf dem Grundstück klären. Wir empfehlen Ihnen, die künftige Nutzung und beabsichtigten Veränderungen mit der zuständigen unteren Bau- bzw. Denkmalschutzbehörde zu besprechen.

Untere Denkmalschutzbehörden in Baden-Württemberg

Denkmalschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg

Verwaltungsvorschrift für das Verfahren zum Vollzug des Denkmalschutzgesetzes für Baden-Württemberg (VwV Vollzug DschG (pdf, 38 KB))

Wichtige Links

Baden-Württemberg

Landesdenkmalpflege

Denkmalstiftung Baden-Württemberg

Denkmalkataloge anderer Bundesländer

Verkäufliche Baudenkmale in Bayern

Verkäufliche Baudenkmale in Rheinland-Pfalz

Verkäufliche Baudenkmale in Thüringen

Übriges Deutschland

Deutsche Stiftung Denkmalschutz

Denkmalakademie der Deutschen Stiftung Denkmalschutz

Denkmal-Börse

UNESCO Deutschland

International

UNESCO

Österreichisches Bundesdenkmalamt